

Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier

Initiative Meinungsfreiheit

www.Deutschland-Meinungsfreiheit.de

Denkanstoß zur Diskussion



Erlaubte Meinung: Der Gesundheitsminister der USA, Robert F. Kennedy, hat Recht!



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

Anfang Januar 2026 legt sich US-Health-Secretary Robert F. Kennedy Jr. öffentlich mit Deutschlands Bundesgesundheitsministerin Nina Warken an. Kennedy stellte fest, dass Deutschland Ärzte und Patienten strafrechtlich verfolgt, weil sie in der Corona-Zeit Ausnahmen von Maskenpflicht oder Covid-Impfungen genutzt hätten; Berlin nennt das

„faktisch falsch“[1]. Doch Kennedy trifft einen wunden Punkt –freiheitlich und rechtsstaatlich! Weshalb eine Amnestie kein „Spinnerkram“, sondern Staatsräson sein müsste.

Kennedy vs. Warken: Ein transatlantischer Eklat

Die Konfrontation begann mit einem Video und Brief Kennedys an Nina Warken. Darin stellte der US-Gesundheitsminister fest, dass **über 1.000 deutsche Ärzte und „Tausende ihrer Patienten“ strafrechtlich verfolgt und bestraft wurden und werden, weil sie Ausnahmen vom Maskentragen oder von COVID-19-Impfungen ausgestellt bzw. genutzt haben**[2]. Kennedy sprach von einem Angriff auf die Patientenautonomie und die „heilige“ Arzt-Patient-Beziehung. Ärzte würden zu *Vollstreckern staatlicher Politik* gemacht – ein „gefährliches System“[3]. Er forderte Deutschland auf, diesen Kurs zu korrigieren, die medizinische Entscheidungsfreiheit wiederherzustellen und „politisch motivierte“ Verfolgungen zu beenden[3].

Warken reagierte umgehend und wies Kennedys Darstellung scharf zurück. „**Die Aussagen des US-Ministers entbehren jeglicher Grundlage, sie sind faktisch falsch und zurückzuweisen**“, erklärte die CDU-Politikerin[1]. In Deutschland habe *zu keiner Zeit eine Pflicht* für Ärzte bestanden, COVID-19-Impfungen durchzuführen; **wer aus medizinischen, ethischen oder persönlichen Gründen nicht impfen wollte, machte sich nicht strafbar und brauchte keine Sanktionen zu fürchten**[4]. Es habe *kein* Berufsverbot oder Bußgeld für impfunwillige Ärzte gegeben. **Strafverfolgt wurden laut Warken ausschließlich Fälle von Betrug oder Urkundenfälschung, etwa falsche Impfpässe oder unrechtmäßige Masken-Atteste**[4]. Auch Patienten hätten grundsätzlich frei entscheiden können, welche Therapie sie in Anspruch nehmen[5]. Kurz: Niemand sei wegen einer persönlichen medizinischen Entscheidung (Impfverzicht oder Maskenverzicht) bestraft worden – wohl aber wegen der Vorlage *gefälschter* Nachweise. Regierungsnahen Medien und Politiker pflichteten Warken bei und warfen Kennedy vor, er zeichne ein verzerrtes Bild Deutschlands.

Diese Gegenüberstellung zeigt die Diskrepanz: Hier die formale Rechtsstaatlichkeit, dort das Gefühl, in der Pandemie seien individuelle Freiheiten mit Füßen getreten worden. **Kennedy mag in manchen Details überzeichnen – doch er legt den Finger in eine deutsche Wunde.** Ein Staat, der in der Krise auf rigoroses Durchregieren schaltete, tut sich bis heute schwer, Abweichler nicht als Feinde, sondern als Bürger zu behandeln. Genau das spricht Kennedy aus – und trifft damit einen Nerv im freiheitlich-kulturpolitischen Selbstverständnis.

Kennedys Kernvorwürfe – und was dahintersteckt

Robert F. Kennedy Jr. ist nicht irgendwer: Als prominenter Impfkritiker und nunmehriger US-Gesundheitsminister unter Trump nutzt er sein Amt, um international für Patientenrechte einzutreten. Seine Kritik an Deutschland lässt sich in drei Punkten zusammenfassen:

- **Massenhafte strafrechtliche Verfahren:** Über eintausend Ärzte und viele tausend Patienten sind ins Visier von Staatsanwälten geraten, weil sie während der Pandemie medizinische *Ausnahmebescheinigungen* ausgestellt oder genutzt

haben[2]. Das impliziert: Es handelt sich nicht um Einzelfälle, sondern ein systematisches Vorgehen gegen eine ganze Gruppe von „Abweichlern“. Kennedy spricht von „prosecution and punishment“ – also Strafverfolgung und Bestrafung dieser Menschen. Dies ist faktisch richtig.

- **Angriff auf Autonomie und Vertrauen:** Kennedy stellt fest, dass die Bundesregierung die *Autonomie von Patienten* untergraben hat und das Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patient beschädigt hat[3]. Indem Ärzte für Ausnahme-Atteste verfolgt werden, degradiere man sie faktisch zu Erfüllungsgehilfen einer staatlichen Gesundheitspolitik. Die vertrauliche Entscheidungsfreiheit im Behandlungszimmer – was Kennedy als „sacred“ (heilig) bezeichnet – wurde verletzt[3].
- **Vorwurf politischer Motivation:** Zwischen den Zeilen deutet Kennedy an, die Verfahren seien *politisch motiviert*. Ärzte würden kriminalisiert, **weil** sie nicht im Gleichklang mit der staatlichen Linie marschierten und entsprechende Bescheinigungen (bezüglich Impfungen oder Maskenbefreiungen) auf Wunsch ihrer Patienten ausstellten, und Patienten, **weil** sie diese abweichenden Ratschläge annahmen und die Dokumente nutzten. Der Staat missbrauche hier das Strafrecht, um abweichende ärztliche Meinungen und Handlungen in der Pandemie zu sanktionieren. Kennedy fordert explizit ein Ende dieser „*politically motivated prosecutions*“[3].

Warken und viele Medien betonen, Kennedy lasse wesentliche Unterschiede unter den Tisch fallen. **Nicht die Ausnahme an sich war strafbar, sondern das Ausstellen angeblich „falscher“ Atteste.[8]. Aber Kennedy stellt die Frage nach dem Geist der Sache:** War es wirklich legitime Rechtsdurchsetzung – oder wurden Andersdenkende via Urkundenstraftaten zu Unrecht bestraft? Seine Wortwahl suggeriert Letzteres.

Tatsächlich lässt sich nicht bestreiten, dass in Deutschland eine ganze Welle an Ermittlungs- und Gerichtsverfahren rund um Maskenbefreiungen und Impfnachweisen rollte. Die Bundesregierung bestreitet also nicht die **extrem hohe Zahl der Strafrechts-Verfahren**, wohl aber den *Grund*: Es habe sich ausschließlich um kriminelle Machenschaften (falsche Dokumente) gehandelt, nicht um die Bestrafung medizinischer Entscheidungen[4]. Doch Kennedy stößt ins Mark dieser Unterscheidung: Viele der betroffenen Ärzte und Patienten sind zu Recht davon überzeugt, sie hätten nichts „Kriminelles“ getan – *außer* eine medizinische Entscheidung für sich selbst und aus Sicht der Patienten den eigenen Körper zu treffen, die der Staat nicht wünschte. Ein angeblich „*falsches*“ Attest ist aus ihrer Sicht ein richtiges und ehrliches Attest, das nur dem Patienten helfen sollte, eine als unzumutbar empfundene von der Regierung angeordnete Maßnahme zu umgehen. Und ein gefälschter Impfnachweis war für manchen vielleicht die letzte Rettung, um beruflich oder sozial nicht ausgegrenzt zu werden, ohne sich gegen den eigenen Willen impfen zu lassen. Mit anderen Worten: **Was die einen als Betrug verurteilen, sehen die anderen als gerechtfertigte Notwehr gegen staatliche Übergriffigkeit.** Kennedys Zuspitzung – es handle sich um eine politische Bestrafung von Dissens – mag überzeichnet sein, trifft aber genau die Empfindung vieler Betroffener.

Warkens Gegenargument: Nur Fälscher wurden bestraft

Die deutsche Gesundheitsministerin Nina Warken hält mit einer klaren Linie dagegen: Ärzte unterliegen der freien Therapiewahl, niemand kann sie zwingen zu impfen oder Masken zu verordnen[9]. Es gab während der gesamten Pandemie *keine* allgemeine COVID-Impfpflicht für Bürger und *keinerlei Impfwang* für Ärzte[4] – wer nicht impfen wollte, musste nichts befürchten. Auch Verstöße gegen die zwischenzeitliche Maskenpflicht oder die temporäre einrichtungsbezogene Impfpflicht im Gesundheitswesen waren **keine Straftaten**, sondern Ordnungswidrigkeiten (Bußgeldtatbestände)[10] und führten bei der einrichtungsbezogenen Impfpflicht ggf. zum **Verlust des eigenen Arbeitsplatzes**. Zudem waren von Anfang an **medizinische Ausnahmen** vorgesehen: **Wer aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen konnte oder nicht geimpft werden konnte, durfte per Attest davon befreit werden**[11]. Mit anderen Worten: Das System ließ durchaus Raum für individuelle Besonderheiten – so die Theorie.

Warum kam es dann dennoch zu tausenden Verfahren? Warken betont: **Nur angeblich „unrechtmäßige“ Atteste und gefälschte Impfpässe wurden verfolgt**[12]. Will heißen: Wenn ein Arzt ein Masken-Befreiungsattest ausstellte, ohne dies aus Sicht der Staatsanwaltschaft „richtig“ begründen zu können, verstieß er gegen §278 StGB (Ausstellen unrichtiger Gesundheitszeugnisse)[13]. Und wenn ein Patient ein angeblich „ungerechtfertigtes“ Attest nutzte, machte er sich nach §279 StGB strafbar[14]. Die Schwelle dafür liegt laut Rechtsprechung bei einem „*wesentlichen Widerspruch gegen die Tatsachen*“ im Attest[13]. Geahndet wurden also nach Überzeugung der Gerichte Fälle, in denen Ärzte serienweise Atteste ohne „richtige“ Untersuchung ausstellten – oder Gruppen, die Impfpässe fälschten oder handelten. **Warken und die Bundesregierung bestehen darauf**: Es ging *nie* darum, jemanden für eine bloße Maskenverweigerung oder einen fehlenden Impfschutz zu bestrafen, sondern immer um Dokumentenfälschung, Betrug und bewusste Täuschung.

Diese Argumentation blendet aber etwas Entscheidendes aus: **Was, wenn hinter vielen dieser „falschen“ Atteste tatsächlich real empfundene medizinische Gründe standen, die nur nicht ins offizielle Raster passten?** Hier kommt der Faktor Angst und psychische Belastung ins Spiel.

Angst als Kontraindikation – der übersehene Faktor

Die strafrechtlichen Anklagen und Urteile der Corona-Zeit sind im Rückblick in weiten Teilen fragwürdig – denn auch Angst ist eine Kontraindikation für Impfungen und Masken. Dieses Argument ging in der hitzigen Debatte unter, doch es verdient Aufmerksamkeit.

Aus ärztlicher Sicht können starke Ängste und Stressreaktionen körperliche negative Auswirkungen haben – bis hin zu richtigen medizinischen Notfällen. So weisen medizinische Leitfäden darauf hin, dass **angstassoziierte Reaktionen wie vasovagale Synkopen (plötzliche Ohnmacht) oder Hyperventilation bei Impfungen auftreten können und bedacht werden sollten**[15]. Einfach gesagt: Wenn ein Patient extreme Panik vor Spritzen hat, einen Kreislaufzusammenbruch erleidet oder hyperventiliert, dann ist das ein ernstzunehmender gesundheitlicher Aspekt. *Angst kann körperlich*

schaden. In der Praxis würden viele Ärzte bei einem Patienten mit ausgeprägter Impfphobie zumindest zögern oder nach Alternativen suchen – und nicht blind eine Impfung durchziehen, die möglicherweise mehr Schaden als Nutzen anrichtet.

Ähnliches gilt für das Maskentragen: Auch hier gibt es Menschen, die unter einer Art *Maskenangst* oder starkem Unwohlsein leiden. Manche bekommen Panikattacken oder Atemnotgefühle hinter der Maske. Studien haben vielfältige Beschwerden dokumentiert. **In einer Schweizer Untersuchung berichtete bis zu ein Drittel der befragten Schulkinder von Unwohlsein und Nebenwirkungen durch stundenlanges Maskentragen – etwa Hautausschläge, Kopfschmerzen oder Atembeschwerden im Sportunterricht**[16]. Das sind keine Einbildungen, sondern reale negative Auswirkungen auf den Körper. Selbst bei gesunden Erwachsenen lassen sich physiologische Veränderungen messen: Eine systematische Übersichtsarbeit (Mayo Clinic, 2025) fand, dass das Tragen von Masken messbar etwa die Sauerstoffsättigung minimal senkt und den Kohlendioxid-Gehalt im Blut erhöht[17]. Diese Werte liegen meist noch im tolerablen Bereich, aber sie erklären, warum sich manche Menschen unter Maske benommen oder gestresst fühlen. Darüber hinaus können psychische Effekte (Engegefühl, Beklemmung) eintreten.

Kurzum: **Angst und psychische Belastung sind echte medizinische Faktoren**. Einen Menschen zu einer Impfung oder zum dauerhaften Maskentragen zu zwingen, obwohl er panische Angst davor hat, kann zu erheblichem Leiden führen – und im Extremfall zu medizinischen Notfällen. Trotzdem wurden Angst und Stress in den von Kennedy kritisierten Verfahren kaum als Argument anerkannt. Gerichte und Behörden behandelten es nach dem Motto: *Persönliches Unwohlsein ist dein Problem, nicht unseres*. Die Folge: **Urteile, die formal korrekt sein mögen, aber von vielen als zutiefst ungerecht empfunden werden**. Denn sie ignorieren, was die Impfungen und Masken mit der Psyche der Menschen gemacht haben.

Strafrechtliche Realität: angeblich „falsche“ Atteste, echte Menschen

Die Strafverfahren zielten auf Dokumentenfälschungen und „unrichtige Gesundheitszeugnisse“. Die gesetzlichen Grundlagen wurden während der Pandemie sogar verschärft: §278 und §279 StGB (unrichtige Gesundheitszeugnisse ausstellen bzw. gebrauchen) erfuhren 2021 eine Ausweitung, damit *auch* Atteste erfasst werden, die **nicht** nur bei Behörden, sondern allgemein „zur Täuschung im Rechtsverkehr“ vorgelegt werden[18]. Damit konnten z. B. auch vorgezeigte Maskenbefreiungen im Privatbetrieb oder gefälschte Impfpässe in Restaurants rechtlich verfolgt werden. Im Jahr 2019 – vor Corona – gab es bundesweit ganze 70 Fälle von Gebrauch unrichtiger Gesundheitszeugnisse (§279 StGB). **2021 schnellte diese Zahl auf 4.541 Fälle hoch**[19]! Ähnlich drastisch der Anstieg bei §278 StGB (Ausstellen unrichtiger Atteste): von 85 Fällen (2019) auf **1.693 Fälle** im Jahr 2021[20]. Insgesamt registrierte die Polizei 2021 über **6.000 Straftaten** im Zusammenhang mit gefälschten Impf- oder Maskennachweisen. Das sind enorme Zahlen, die zeigen, dass Kennedys Hinweis auf „thousands of patients“ nicht aus der Luft gegriffen ist.

Eine zentral geführte Statistik, wie viele *einzelne* Ärzte und Patienten betroffen sind, existiert nicht[21]. Klar ist nur: Es gab quer durch Deutschland Ermittlungsverfahren in

hoher Zahl – von der Kleinstadtarztpraxis bis zur Großstadtklinik. Allein in Bayern wurden bis Ende 2021 rund 3.000 Fälle gefälschter Impfpässe polizeilich registriert, in Nordrhein-Westfalen etwa 2.500[20]. Viele Fälle betrafen einzelne Ärzte, die Dutzende oder gar Hunderte Atteste ausgestellt hatten, um Patienten zu helfen. So wurde etwa ein Arzt aus Hamburg verurteilt, der **57 Maskenbefreiungen für Patienten aus ganz Deutschland per Telefon oder E-Mail ausgestellt hatte – ohne sie je körperlich zu untersuchen**[21], weil er von der **Schädlichkeit der Masken überzeugt war**. In einem anderen Fall stellte eine Hausärztin **über 1.000 Atteste** aus und wurde dafür ebenfalls strafrechtlich belangt[22]. Diese Beispiele, vom Bundesgerichtshof 2025 bestätigt, zeigen: Es gab Ärzte, die sehr viele Atteste ausstellten, um Patienten vor Masken und Impfungen zu schützen, was Gerichte als kriminelle Energie werteten[23].

Aber **die Kritiker – und offensichtlich auch Kennedy – lesen zwischen den Zeilen etwas anderes**: Warum wollten denn so viele Menschen verzweifelt solche Atteste erhalten? Weil sie die staatlichen Vorgaben (Masken, Impfungen) als Zwang empfanden, der ihrer Gesundheit oder Freiheit schadet. Warum stellten Ärzte diese Atteste aus? Weil sie den Patienten glaubten, dass z. B. psychische oder körperliche Gründe gegen Maske/Impfung vorlagen – oder weil sie aus eigener ärztlicher Überzeugung gegen die Maßnahmen waren.

Der Weimarer Richter: Legal gebrochen, inhaltlich gerecht gehandelt?

Ein besonders aufschlussreicher Fall ist der des Familienrichters am Amtsgericht Weimar, der im April 2021 bundesweit Schlagzeilen machte. Der Richter Christian D. **hatte per Beschluss die Maskenpflicht an zwei Schulen aufgehoben**[24]. Er argumentierte, die Corona-Maßnahmen (Masken, Tests, Abstandsgebot) gefährdeten das Kindeswohl, und berief sich auf §1666 BGB (Kindeswohlgefährdung) zur Begründung[25]. Seine Entscheidung schützte also vorläufig alle Kinder zweier Schulen davor, Masken tragen zu müssen. **Inhaltlich tat der Richter das, was man von einem Familienrichter erwarten würde**: Er versuchte, Kinder vor möglichen Schäden zu bewahren. Zahlreiche Experten hatten damals – und haben bis heute – die Sinnhaftigkeit von Masken im Unterricht bezweifelt, zumal Kinder selbst kaum schwer an Covid erkrankten. Es gab Hinweise auf Nebenwirkungen: Konzentrationsprobleme, erhöhte CO₂-Werte hinter der Maske, Erschöpfung der Kinder. Viele Kinder fühlten sich unwohl: Kopfschmerzen und Hautausschläge durch die Maske waren in Umfragen häufig[16]. **Der Weimarer Richter folgte seinem Gewissen, als er entschied, dass stundenlanges Maskentragen im Klassenzimmer einer Prüfung des Kindeswohls nicht standhält**.

Das Problem: **Er war für diese Entscheidung nicht zuständig**. Maskenpflichten wurden per Landesverordnung erlassen und wären vor Verwaltungsgerichten anzufechten gewesen, nicht vor einem Familiengericht. Christian D. suchte jedoch Eltern, die einen Antrag auf familiengerichtliche Maßnahme stellten – so holte er das Thema in **sein** Gericht. Später stellte sich heraus, dass er die Fälle kannte, bevor sie offiziell bei ihm landeten, und sogar bei der Formulierung half[26]. Er lud auch Gutachter, die als harte Maßnahmen-Kritiker bekannt waren. **Kurzum: Der Richter wollte mit diesem Verfahren die Kinder schützen, auch wenn er in Wirklichkeit**

nicht zuständig war. Das Landgericht Erfurt verurteilte ihn 2023 wegen Rechtsbeugung (§339 StGB) zu zwei Jahren Freiheitsstrafe auf Bewährung[28]. Der Bundesgerichtshof bestätigte das Urteil im November 2024 und betonte, der Richter habe sich „*bewusst und in schwerwiegender Weise vom Recht entfernt*“[28]. **Vor Gericht zählte allein der Verfahrensverstöß – nicht die Motivation.** „*Die Verstöße wiegen so schwer, dass es im konkreten Fall weder auf die Motive noch darauf ankommt, ob die Entscheidung materiell rechtens war*“, erklärte der BGH[29]. Mit der Verurteilung verlor Christian D. sein Richteramt und damit seinen Beruf.

Schlussfolgerung: Braucht Deutschland eine Amnestie?

Deutschland hat in der Pandemie hart durchgegriffen – und steht nun vor den Trümmern vieler Vertrauensverhältnisse. Ärzte, die glaubten, im Interesse ihrer Patienten zu handeln, wurden wie Kriminelle behandelt. Bürger, die aus Angst oder Gewissensgründen Regeln umgingen, galten als Betrüger. Diese Menschen waren keine gemeingefährlichen Verbrecher, sondern überwiegend ganz normale Bürger in einer außergewöhnlichen Notlage.

Angesichts dessen gewinnt eine Forderung an Gewicht, die Kennedy ins Spiel gebracht hat: **eine umfassende Amnestie.** Was heißt das konkret? Der deutsche Staat könnte beschließen, **alle laufenden und vergangenen Verfahren** im Zusammenhang mit Masken- und Impfverstößen einzustellen und die Betroffenen zu begnadigen. Ärzte, die Atteste ausgestellt haben, Patienten, die diese genutzt haben, Menschen, die gefälschte Impfpässe hatten – sie alle würden straffrei ausgehen. Auch disziplinarische Konsequenzen müssten revidiert werden: Verurteilte Ärzte müssten ihre Approbation zurückerhalten. Entlassene Pfleger müssten wieder eingestellt werden. Dem Weimarer Familienrichter müsste die Möglichkeit eröffnet werden, wieder als Richter zu arbeiten. **Eine Amnestie wäre ein starkes Signal der Versöhnung.**

Es geht um gesellschaftlichen Frieden. Millionen Menschen in Deutschland – man denke an die sogenannten *Impfverweigerer* oder *Maskengegner* – fühlen sich bis heute vom Staat schikaniert. Diese Entfremdung trägt bereits politische Früchte: Umfragen und Wahlergebnisse der letzten Zeit zeigen einen starken Zulauf zu Protestparteien.

Deutschland sollte den Mut haben, Größe zu zeigen.

Eine Amnestie für die Pandemie-Verfahren wäre ein wichtiger Schritt, um Wunden zu heilen und die Bürger mit ihrem Staat zu versöhnen. Die Pandemie ist vorbei – höchste Zeit, auch den gesellschaftlichen Frieden wiederherzustellen.

Quellen:

AP News (11.01.2026)[2][3] – BMG Statement Warken (10.01.2026)[1][4] – ZDFheute Faktencheck (13.01.2026)[8][21] – Kriminalstatistik 2021, zitiert in KripoZ[20] – AMBOSS COVID-19-Impfstoffe[15] – Swiss Med Wkly (2022) zu Kindern und Masken[16] – BMJ EBM (2025) zu Maskenwirkungen[17] – LTO zum Weimarer Richterfall[28][29] Prof. Volker Boehme-Neßler: Warum wir dringend eine Amnestie brauchen – <https://www.cicero.de/innenpolitik/enquete-kommission-zur-corona-politik-warum-wir-dringend-eine-amnestie-brauchen>

[1] [4] [5] [9] [12] Warken: Einlassungen des US-amerikanischen Gesundheitsministers entbehren jeglicher Grundlage | BMG

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/ministerium/meldungen/warken-widerspricht-us-gesundheitsminister.html>

[2] [3] German government rejects US health secretary's COVID-19 claims | AP News

<https://apnews.com/article/germany-us-health-kennedy-accusations-covid-patients-5bb5d4b7c004ef2b31dc809b732ca590>

[6] [7] Germany sharply rejects RFK Jr.'s claims that it prosecutes doctors for vaccine exemptions - ABC News

<https://abcnews.go.com/International/wireStory/germany-sharply-rejects-rfk-jrs-claims-prosecutes-doctors-129100167>

[8] [10] [11] [13] [14] [18] [21] [22] [23] Strafverfahren wegen Ausnahmen von Maskenpflicht und Impfen?

<https://www.zdfheute.de/politik/ausland/faktencheck-kennedy-gesundheitssystem-deutschland-corona-strafverfahren-100.html>

[15] Managing immunization stress-related response: A contributor to sustaining trust in vaccines

<https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC7343055/>

[16] Perceptions towards mask use in school children during the SARS-CoV-2 pandemic: descriptive results from the longitudinal Ciao Corona cohort study - PubMed

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/35748765/>

[17] Safety implications of mask use: a systematic review and evidence map - PubMed

<https://pubmed.ncbi.nlm.nih.gov/39326926/>

[19] [20] Microsoft Word - Druckfahne Fritsch.docx

<https://kripoz.de/wp-content/uploads/2023/02/4-fritsch-gefaelschte-impfausweise-und-die-aenderung-der-275-277-279-stgb.pdf>

[24] [25] [26] [27] [28] [29] BGH bestätigt: Familienrichter beging Rechtsbeugung

<https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/bgh-2str54-24-urteil-revision-verworfen-familienrichter-weimar-rechtsbeugung-corona>

Stand: 17.01.2026.

BITTE KOPIEREN UND VERBREITEN:

Dieser Text und die Satire-Abbildungen stehen – soweit keine Rechte Dritter betroffen sind – unter der Public-Domain-Widmung CC0 1.0. Das bedeutet: Die Nutzung ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

Sie dürfen den Inhalt oder die gesamte Datei ohne Rückfrage kopieren, teilen, abdrucken, veröffentlichen, übersetzen und weiterverbreiten, auch zu kommerziellen Zwecken.

Je häufiger dieser Text weitergegeben wird – in sozialen Medien, auf Webseiten, in Zeitungen, Zeitschriften oder Newslettern – desto besser für die **Förderung der Diskussion über die Meinungsfreiheit in Deutschland und der Europäischen Union.**

Rechte Dritter (z. B. Marken-, Zitat-, Persönlichkeitsrechte) bleiben unberührt.